

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

### Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2025.

Eingang im Sitzungsbüro: 24.10.2025
-------------------------------------

Beschluss-Nr.: <b>Br-30-150/25</b>
------------------------------------

Aktenzeichen:
---------------

Amt: Bauen
Datum: 11.09.2025
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

X
---

nicht öffentl. Sitzung

<b>Betreff:</b> 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 – Stellungnahme der Gemeinde
---

<b>Kurzinfo zum Beschluss</b> Bestätigung der Eilentscheidung
---

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt die Eilentscheidung vom *(Datum der Unterschrift des Vorsitzenden)* über die Stellungnahme der Stadt Brück im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0.

#### **2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0**

**Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG**

#### **Stellungnahme der Stadt Brück**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme:

Der 2. Entwurf des Regionalplans 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Brück die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS), Vorranggebieten (VR) Landwirtschaft und Vorranggebieten (VR) Rohstoffgewinnung vor. Freiraumverbundflächen wurden nachrichtlich aus der Landesplanung übernommen. Gebiete, die bei Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren überflutet werden (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, HQ100), wurden nachrichtlich aus der Fachplanung übernommen. Die Darstellung des Vorranggebietes für die Windenergienutzung VRW 33, welches östlich an das Gemeindegebiet der Stadt Brück grenzt, wurde aus dem Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 Havelland-Fläming übernommen.

#### Vorbehaltsgebiete Siedlung

Der Ortsteil Baitz und die Ortslage Trebitz im Gemeindeteil Gömnigk/ Trebitz befinden sich im Freiraumverbund. Es wird angeregt, die Siedlungsbereiche, welche vom Freiraumverbund überlagert werden, grafisch hervorzuheben.

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte:

Die Stadt Brück nimmt die Abwägungsentscheidung bezüglich der Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnisse:**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Version</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>	<b>Beschlossen</b>
AISrE	1						
SVV	1	13.11.2025	16	16			beschlossen